

Erfolgreiche Intervention von KVWL und KBV: Nutzen Sie die verlängerte Frist zur Einführung der eAU und des eRezepts!

Am Ende haben die hieb- und stichfesten Argumente überzeugt: Die KVWL hat erreicht, dass die Frist zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (eRezept) erneut deutlich verlängert wurde!

„Wir haben massiv Druck aufgebaut, die Missstände aufgezeigt und in aller Deutlichkeit an den Bundesgesundheitsminister, an den Leiter der gematik und an den Vorstandsvorsitzenden des PVS-Herstellerverbandes (bvitg e.V.) gerichtet. Nicht zuletzt dadurch ist es uns gelungen, die durch technische Unzulänglichkeiten auf die Ärztinnen und Ärzte abgewälzten Probleme abzufedern und im Interesse einer qualitativ hochwertigen Versorgung diese Entlastung für sie zu erreichen“, stellt Thomas Müller klar, für die Digitalisierung zuständiger Vorstand der KVWL.

Die Übergangsregelung sieht vor, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nun spätestens am 1. Juli 2022 die Voraussetzungen dafür geschaffen haben müssen, eAU und eRezept über die Telematik-Infrastruktur zu verschicken. Die entsprechende Richtlinie der KBV befindet sich gerade im Bestätigungsverfahren mit dem Bundesgesundheitsministerium und die KVWL ist guter Dinge, dass die erneute Fristverlängerung genehmigt wird.

Wer im Moment aus technischen Gründen noch keine AU und kein Rezept auf elektronischem Weg erstellen und verschicken kann, der hat nun Zeit, alle Komponenten installieren zu lassen und den elektronischen Versand zu testen. Wer bereits alle Komponenten einsatzbereit hat, sollte auch zeitnah auf den digitalen Versand von eAU und eRezept umstellen.